



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SPRACHHEILPÄDAGOGIK E.V.

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2022-2024

Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Vorstands der Landesgruppe Brandenburg der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs) umfasst den Zeitraum vom Januar 2020 bis Dezember 2021.

Der Vorstand der Landesgruppe Brandenburg

Augenblicklich setzt sich der GV wie folgt zusammen:

Vorsitzende der LG: Grit Hentschel

Geschäftsführerin: Marion Morling

Rechnungsführerin: Michaela Dallmaier

sowie 1 Referentin für besondere Aufgaben - Fortbildung: Christine Riehmann

Im Berichtszeitraum führte der Vorstand satzungsgemäß die laufenden Geschäfte der dgs.

Die Sitzungen des Vorstands der dgs dienen vor allem der Organisation von Fortbildungen Brandenburger PädagogInnen mit sonderpädagogischem Inhalt sowie der machbaren Zusammenarbeit auf Bundesebene.

Im Sinne einer übergreifenden Verbandsarbeit ist auch weiterhin eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der dgs-Landesgruppe Berlin sowie anderen Verbänden mit behindertenspezifischen Angeboten eine wichtige Voraussetzung.

11.06.2022 Mitgliederversammlung

Im Berichtszeitraum wurden folgende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt:

Online Fortbildung Dr. Reber „Spielend Schreibend Lernen“ 18.04.2023

Fortbildung mit Anne Schulze-Roth 11.06.2022 „Die Stimme – meine Visitenkarte“

Fortbildung Autismus Herr Weise 24.05.2023 „Autismus 1“

Fortbildung Autismus Herr Weise 18.10.2023 „Autismus 2“

Im Berichtszeitraum wurden die Internetauftritte der Landesgruppe der dgs e.V. regelmäßig aktualisiert.

2. Mitgliederentwicklung in der Landesgruppe

Auch in den vergangenen zwei Jahren haben wir erneut Mitglieder verloren und es ist uns trotz einiger Bemühungen nicht gelungen neue Mitglieder zu werben. Gründe für die Kündigung der Mitgliedschaft sind nach wie vor das Erreichen des Rentenalters und ein sich veränderndes berufliches Umfeld. Zudem gibt es an brandenburgischen Universitäten und Hochschulen nur die Studienausrichtung ‚Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik‘, bei welcher Sprache

nur ein Förderschwerpunkt darstellt und Studierende dadurch eher bereit sind, sich einem breit aufgestellten Fachverband anzuschließen.

Unsere derzeitige Mitgliederzahl beläuft sich auf 18 Mitglieder.

3. Aus der Schule aktuell

In den Jahren 2022 und 2023 haben in Brandenburg jährlich 323 bzw. 339 Absolventen das Lehramtsstudium an der Universität Potsdam abgeschlossen. Bis 2032 werden in Brandenburg jährlich 1300 bis 1700 Neueinstellungen von Lehrkräften benötigt. Setzt sich diese Entwicklung fort, dann bleiben jedes Jahr in Brandenburg 900 bis 1400 Lehrerstellen unbesetzt. Bis 2032 wären dann ca. 10.000 unbesetzte Lehrerstellen zu erwarten. In Brandenburg sind derzeit 19.865 LuL beschäftigt.

Aus diesem Grund wird das Ministerium vorübergehend keine neuen Genehmigungen für besondere Bildungsangebote wie „gemeinsames Lernen“ erteilen, erst wenn dafür wieder ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Der bislang übliche Kindersprachtest (KISTE) der vor 30 Jahren entwickelt wurde wird durch das neue Instrument „Sprachscreening für das Vorschulalter“ abgelöst.

Bisher galt im Land Brandenburg ein mehrstufiges Verfahren der Sprachstandfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung. Dabei wurde zuerst für alle Kinder ab dem zweiten Geburtstag in der Kita das Beobachtungsinstrument „Meilensteine der Sprachentwicklung“ angewendet. Gab es dabei Auffälligkeiten in der sprachlichen Entwicklung eines Kindes, wurde im Jahr vor der Einschulung mit dem „Kindersprachtest für das Vorschulalter“ (KISTE) der Sprachstand ergänzend eingeschätzt. Bestätigen sich dabei die Auffälligkeiten, nahm das Kind an der kompensatorischen Sprachförderung teil.

Das neue Instrument „Sprachscreening für das Vorschulalter“ erlaubt eine standardisierte Erfassung des erreichten Sprachentwicklungsstands und damit die Identifikation von Kindern mit Sprachschwierigkeiten im Vorschulalter. Der diagnostische Nutzen des Sprachscreenings ist theoretisch und empirisch belegt. Das sich für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf anschließende Verfahren der kompensatorischen Sprachförderung bleibt unverändert bestehen. Alle Fachkräfte werden für das neue Instrument zu qualifiziert.

Kritisch angemerkt werden muss, dass gar nicht ausreichend Fachkräfte vorhanden sind.

Grit Hentschel

Vorsitzende LG Brandenburg